Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 19 / 27 228
Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Danny Freymark (CDU)

vom 5. Oktober 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. Oktober 2026)

zum Thema:

Schulneubau und Sporthallen am Standort Klützer Straße in Neu-Hohenschönhausen

und **Antwort** vom 19. Oktober 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Oktober 2026)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/27228
vom 5. Oktober 2026
über Schulneubau und Sporthallen am Standort Klützer Straße in Neu-Hohenschönhausen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG Berlin) obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat den Bezirk Lichtenberg um Zulieferung gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

1. Welchen aktuellen Planungsstand hat der vorgesehene Neubau einer Grundschule am Standort Klützer Straße 36/42, welche konkreten Planungsschritte sind bereits abgeschlossen und welche stehen bis zum Baubeginn noch aus?

Zu 1.: Derzeit finden Verhandlungstermine zu der Projektvereinbarung zwischen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF), dem bezirklichen Schul- und Sportamt Lichtenberg und der HOWOGE statt. Beabsichtigt ist, das finale Vertragswerk im 4. Quartal 2026 fertig zu stellen und von den beteiligten Parteien unterzeichnen zu lassen. Bis zum Baubeginn erfolgen die Schritte:

- Freigabe der finalisierten Projektvereinbarung.
- Erstellung der Erweiterten Vorplanungsunterlage (EVU+) durch die HOWOGE.
- Erteilung der Baugenehmigung durch die bezirkliche Bauaufsicht.
- Ausführungsplanung und Umsetzung durch die HOWOGE mit dem bezirklichen Schul- und Sportamt Lichtenberg als Bedarfsträger.

2. Welchen aktuellen Zeitplan legt der Senat für Planung, Genehmigung, Baubeginn, Fertigstellung und Inbetriebnahme der Schule sowie der vorgesehenen neuen Sporthalle zugrunde, und von welchen wesentlichen Voraussetzungen bzw. noch offenen Entscheidungen hängt die Einhaltung dieses Zeitplans ab?

Zu 2.: Folgender Zeitplan ist aktuell bis zur avisierten Inbetriebnahme zum Schuljahr 2030/2031 vorgesehen:

- Bis 01.2027, Phase I: Grundlagenermittlung, Bedarfsprogramm, Projektvereinbarung.
- Bis 10.2027, Phase II: Planung / Entscheidung: Erstellung EVU+, Baugenehmigungsverfahren, Erbbaurechtsvertrag und Mietvertrag.
- Bis 01.2030, Phase III: Bauausführung /Realisierung: Ausführungsplanung, Bauphase, Übergabe an Bedarfsträger.
- Bis 06.2030, Phase IV: Einrichtung und Umsetzung Kunst am Bau durch den Bezirk.

Wesentliche Voraussetzungen für einen gelingenden Ablauf sind:

- Potentielle Kompensationsmaßnahmen Natur- und Artenschutz: Im Zuge des Bauantrags kann eine Überprüfung des Zustands des Grundstücks unter natur- und artenschutzrechtlichen Gesichtspunkten erforderlich werden, die ggf. zu zusätzlichen Kompensationsmaßnahmen führen kann.
- Allgemeines Baugrundrisiko: Das Risiko bezieht sich auf die Beschaffenheit des Baugrunds und ggf. Besonderheiten des Grundstücks, die trotz Baugrunderkundung im Vorfeld nicht erkannt wurden.

3. Auf welcher konkreten Bedarfsprognose beruht die Planung einer dreizügigen Grundschule mit 432 Schulplätzen am Standort Klützer Straße? Bitte die prognostizierte Entwicklung der Zahl der Grundschulkinder sowie der vorhandenen und benötigten Schulplätze in der für den Standort maßgeblichen Schulplanungsregion für die kommenden zehn Jahre möglichst jahresweise darstellen.

4. Welche bestehenden und geplanten Schulstandorte bzw. Kapazitätserweiterungen in Neu-Hohenschönhausen sind in diese Bedarfsberechnung eingeflossen, und welcher rechnerische Fehlbedarf an Grundschulplätzen verbleibt unter Berücksichtigung dieser Kapazitäten bis 2030?

5. Wurde angesichts der aktuellen und prognostizierten Schülerzahlen geprüft, anstelle der derzeit vorgesehenen dreizügigen Grundschule einen kleineren Schulneubau bzw. eine andere Form der Kapazitätserweiterung am Standort zu realisieren? Wenn ja, welche Varianten wurden untersucht und aus welchen Gründen wurden sie verworfen; wenn nein, warum nicht?

Zu 3., 4. und 5.: Die Bedarfsprognose erfolgt auf Grundlage des Schulplatz-Monitorings, welches die SenBJF jährlich durchführt und mit den bezirklichen Schul- und Sportämtern abstimmt. Die geplante 3-zügige Grundschule am Standort Klützer Straße befindet sich in der Schulplanungsregion (SPR) Hohenschönhausen Nord.

Die SPR Hohenschönhausen Nord weist im Schuljahr 2025/2026 ein Defizit an Schulplätzen im Umfang von -864 Plätzen auf. Bis zum Schuljahr 2032/2033 wird der Schulplatzbedarf auf Grundlage der aktuellen Bevölkerungsprognose 2024-2040 sinken und das Schulplatzdefizit abnehmen. Bei Umsetzung aller finanzierten Maßnahmen wird sich das Schulplatzdefizit bis zum Ende des Betrachtungszeitraums (Schuljahr 2040/41) rechnerisch auf -72 Plätze verringern, jedoch nicht vollständig auflösen. Mit Umsetzung des Neubaus in der Klützer Straße soll dieser Fehlbedarf sowie weitere Bedarfe aus Wohnungsneubau, welcher in der Bevölkerungsprognose 2024-2040 noch nicht berücksichtigt werden konnte, gedeckt werden.

Die Bevölkerungsprognose der für den Primarbereich relevanten Altersgruppe der 6- bis unter 12-Jährigen wird der SenBJF durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenStadt) für die Jahre 2028, 2032, 2036 und 2040 auf Ebene der Schulplanungsregionen zur Verfügung gestellt. Die prognostizierte Entwicklung der Zahl der Grundschulkinder sowie die vorhandenen und benötigten Schulplätze in der SPR Hohenschönhausen Nord ist der nachfolgenden Tabelle 1 zu entnehmen.

Sollte der akute Bedarf an Grundschulplätzen auf Grundlage der Bevölkerungsprognose 2024-2040 bis 2040/2041 in dieser Form nicht fortbestehen, wäre langfristig eine Umnutzung des Standorts Klützer Straße unter Hinzuziehung einer direkt benachbarten

Fläche sowie erforderlichen Errichtung eines Ergänzungsgebäudes zu einer weiterführenden Schule möglich.

Tabelle 1: Prognostizierter Schulplatzbedarf in der Primarstufe in der Schulplanungsregion Hohenschönhausen Nord in Plätzen gegenüber den vorhandenen und geplanten Kapazitäten sowie Saldo

SPR_1101	Hohenschönhausen Nord	2025/26	2028/29	2032/33	2036/37	2040/41
Schulplatzbedarf	**in Plätzen**	4.464	4.248	3.888	3.888	3.888
Kapazitäten	**finanziert**	3.600	3.960	3.816	3.816	3.816
	Finanzierungsvorbehalt	3.600	4.392	4.392	4.248	4.248
	ohne Finanzierung	3.600	4.392	4.392	4.248	4.248
Saldo	**finanziert**	-864	-288	-72	-72	-72
	Finanzierungsvorbehalt	-864	144	504	360	360
	ohne Finanzierung	-864	144	504	360	360

Folgende weitere bauliche Maßnahmen im Primarbereich sind in der SPR Hohenschönhausen Nord umgesetzt und geplant:

- Der zum Schuljahr 2026/2027 errichtete HoMEB am Filial-Standort der Matibi-Schule (11G29, Straße 3) wird zusammen mit dem Filial-Bestandsgebäude als neu gegründete 40. Schule (11G40) mit einer Kapazität von 2,5 Zügen in der Kapazitätsberechnung berücksichtigt. Durch Wegfall der Filiale reduziert sich die Kapazität der Matibi-Schule (11G29) entsprechend von bisher 4,0 auf 3,0 Züge.
- Die Kapazitätserweiterung an der Randow-Schule (11G26) zum Schuljahr 2027/2028 (11G26) ist mit einem Container als temporäre Maßnahme bis 2032/2033 vorgesehen.

In der SPR Hohenschönhausen Nord werden weitere 1.146 Wohneinheiten (WE), aufgeteilt in 321 WE in Einfamilienhäusern und 825 WE in Mehrfamilienhäusern im Rahmen des Wohnungsneubaus „Mein Falkenberg“ in der Ahrensfelder Chaussee gebaut (2. bis 4. Bauabschnitt), was nach dem Berliner Modell der kooperativen Baulandentwicklung einen Bedarf von 145 Grundschulplätzen auslöst. Der 1. Bauabschnitt mit 492 WE ist bereits fertiggestellt. Die Bedarfe aus dem Bauvorhaben sind derzeit noch im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung vom Bezirk Marzahn-Hellersdorf zu versorgen. Sollte diese Vereinbarung nicht mehr Bestand haben, ergäbe sich ein zusätzlicher Versorgungsdruck im Bezirk Lichtenberg.

Der Bezirk merkt an, dass weitere 2.718 WE in Ein- und Mehrfamilienhäusern (entspricht 313 Grundschulplätzen nach dem Berliner Modell der kooperativen Baulandentwicklung) in der SPR Hohenschönhausen Nord an verschiedenen Standorten errichtet werden. Ergänzend ergeben sich auf Basis laufender Planungen und Bauberatungen mit Vorhabenträgern in der SPR weitere Wohnungsbaupotenziale mit kurzfristigem Planungshorizont (bauliche Umsetzung nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) in Prüfung). Entlang der Zingster Straße (Parkplatzflächen/ Abstandsgrün) sind im Rahmen eines Integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzepts (IEK) weitere ca. 300–450 WE sowie am RIZ-Center zusätzliche ca. 600 WE geplant.

Im Rahmen der Befassung der Taskforce Schulbau mit der Zuordnung des Schulneubauprojekts zu einer geeigneten Umsetzungseinheit wurden verschiedene Umsetzungsalternativen geprüft. Hierzu zählten sowohl Baumaßnahmen in bezirklicher Umsetzung als auch Schulbauprogramme der SenStadt, wie beispielsweise Modulare Ergänzungsbauten (MEB) oder typisierte Grundschulbauten.
Diese Alternativen erwiesen sich jedoch aus unterschiedlichen Gründen als nicht zielführend. Einerseits standen keine ausreichenden finanziellen Mittel für eine Umsetzung im bezirklichen Verantwortungsbereich zur Verfügung. Andererseits hätten die alternativen Schulbauprogramme entweder nicht rechtzeitig zur Deckung des bestehenden Bedarfs umgesetzt werden können oder die dort zunächst vorgesehenen Schulbauvorhaben wiesen eine höhere Priorität auf.
Vor diesem Hintergrund stellte die Umsetzung des Schulneubaus durch die HOWOGE die am besten geeignete Handlungsoption dar. Insbesondere unter Berücksichtigung des zeitlichen Entwicklungsverlaufs des Standorts bietet diese Variante die Möglichkeit, die dringend benötigten Grundschulplätze zeitnah bereitzustellen und damit zur Deckung des akuten Schulplatzbedarfs beizutragen.

6. Welche Möglichkeiten, in der Schule auch Multifunktionsräume außerhalb der schulischen Nutzung zu etablieren, werden beim Bau der Schule geplant?

Zu 6.: Die SenBJF unterstützt auf mehreren Ebenen die sozialräumliche Öffnung von Schulgebäuden im Bestand, unter anderem durch Teilnahme an der AG Mehrfachnutzung, in der grundlegende Bedingungen für die Ausweitung der sozialräumlichen Öffnung in einem verwaltungsintern angelegten Beteiligungsprozess identifiziert worden sind. Ziel ist es, für grundsätzliche Hindernisse, die der Mehrfachnutzung bzw. der sozialräumlichen Öffnung im Land Berlin entgegenstehen, praxisnahe Lösungen zu entwickeln.

Die sozialräumliche Öffnung ist ebenso eine wesentliche Leitlinie der Berliner Schulbauoffensive. Im „Leitfaden für den Neubau von Schulen“ (12/2025), Kapitel 1.5, wird aufgerufen, was unter sozialräumlicher Öffnung verstanden wird: „Unter sozialräumlicher Öffnung werden u. a. die außerschulische Nutzung von Schulgebäuden durch Musikschulen, Volkshochschulen, Vereine und für öffentliche Veranstaltungen sowie Nutzungskooperationen mit Bildungsverbünden und Stadtteilbibliotheken verstanden“ (s. „Partizipation im Schulbau“ 2019, S. 20).

Auf Grundlage der Musterraumprogramme verfügt jede Neubauschule, die im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive errichtet wird, über einen Mensa-/Mehrzweckbereich. Dieser Bereich ist durch seine Lage im Erdgeschoss, seine Ausstattung (Bühne, Tontechnik, Möblierung auch für Veranstaltungen) sowie ein Schließsystem und eine entsprechende Sanitäranlage prädestiniert, um ihn sozialräumlich zu öffnen. Grundsätzlich eignen sich alle neuen Compartmentschulen durch ihren Mensa-/Mehrzweckbereich für die sozialräumliche Öffnung.

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive werden Compartmentschulen errichtet. Diese sind dergestalt aufgebaut, dass mehrere „kleine Schulen“ eine „große Schule“ bilden. Das heißt, jede Compartmentschule verfügt über mehrere Raumverbünde, die über Unterrichtsräume, Differenzierungsflächen, Sanitäranlagen und einen Teamraum verfügen. Unter Maßgabe des Schließ- und Schulkonzepts kann – baulich betrachtet – jede dieser „kleinen Schulen“ außerhalb der Schulzeiten auch autark bzw. nicht-schulisch genutzt werden.

Im „Leitfaden für den Neubau von Schulen“ (Stand 12/2025) wird ergänzend erläutert, dass die Kosten für ausschließlich nicht-schulische Nutzungen kein Bestandteil des Kostenrahmens der Berliner Schulbauoffensive sind. Liegt eine Finanzierung für entsprechende Räumlichkeiten durch einen Bezirk vor, können auf dieser Grundlage auch nicht-schulische Räume realisiert werden.

7. Welche verkehrlichen und erschließungstechnischen Herausforderungen bestehen am Standort Klützer Straße insbesondere hinsichtlich Zuwegung, Hol- und Bringverkehr, Fuß- und Radverkehr, Feuerwehr- und Rettungszufahrt sowie Ver- und Entsorgung, und welche Lösungen werden hierfür derzeit untersucht bzw. vorgesehen?

8. Welche Auswirkungen hätte die gegenwärtige Planung auf den vorhandenen Baum- und Vegetationsbestand des Grundstücks?

9. Wie viele Bäume müssten nach aktuellem Planungsstand voraussichtlich gefällt oder umgesetzt werden, welche naturschutz- bzw. artenschutzrechtlichen Untersuchungen wurden bereits durchgeführt und welche Möglichkeiten zum größtmöglichen Erhalt des gewachsenen Grünbestands werden geprüft?

Zu 7., 8. und 9.: Der Bezirk teilt mit, dass sowohl das Verkehrsgutachten als auch natur- und artenschutzrechtliche Sachverhalte erst im Zuge der Baugenehmigungsverfahren betrachtet und geklärt werden.

10. Welche bauliche Zukunft ist für die bestehenden Sporthallen bzw. Sportanlagen am Standort Klützer Straße 36/42 jeweils vorgesehen, und in welchem baulichen Zustand befinden sich diese nach Kenntnis des Senats bzw. des Bezirks?

Zu 10.: Nach Aussage des Bezirks befindet sich die Sporthalle Klützer Straße 42 in unsaniertem Zustand, bauliche Maßnahmen dienen allein der Aufrechterhaltung des Betriebs (Betriebserhalt). Im Rahmen des Schulneubaus soll die Sporthalle abgerissen und eine neue, 3-zügige Schulsporthalle errichtet werden.
Die Sporthalle Klützer Straße 36 ist wiederum saniert, die Realisierung erfolgte im Zeitraum von 2020 bis 2023.

11. Ist eine Sanierung bzw. weitere Sanierung einer bestehenden Sporthalle unabhängig von der Realisierung des Schulneubaus technisch, planungsrechtlich und finanziell möglich, und welche Kosten sowie welcher Zeitrahmen wären hierfür nach gegenwärtigem Kenntnisstand zu erwarten?

Zu 11.: Der Bezirk sieht aufgrund fehlender finanzieller Mittel keine Möglichkeit, eine Sanierung unabhängig von der Realisierung des Schulneubaus zu realisieren. Da auch keine entsprechenden Planungen bestehen, können weder potentielle Kosten noch ein potentieller Zeitrahmen präzisiert werden.

12. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, Anwohnerinnen und Anwohner sowie Nutzerinnen und Nutzer der Sportanlagen vor Festlegung der konkreten Standort- und Freiraumplanung über die Varianten, die Erschließung, den Umgang mit dem vorhandenen Grün sowie die künftige Nutzung der Sportanlagen zu informieren und an der weiteren Planung zu beteiligen?

Zu 12.: Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive sind Partizipationsverfahren als Regelverfahren durchzuführen (s. Taskforce-Beschluss 01/2018). Damit erhalten Schulgemeinschaften bzw. schulische Gremien die Möglichkeit, direkt an der Schulbauplanung mitzuwirken und mitzuentscheiden (vgl. „Leitfaden für den Neubau von Schulen“ 12/2026).

Am 26.02.2026 fand das Beteiligungsverfahren für den Neubau der 3-zügigen Grundschule in der Klützer Straße in der Matibi-Grundschule statt. Gemeinsam mit Vertretenden des Bezirkes, der Jugend- und Freizeiteinrichtung Leos Hütte, der HOWOGE und der SenBJF fand ein Tagesworkshop zu städtebaulichen Rahmenbedingungen und Bedarfen statt. Diskutiert wurden die Positionierung des Schulgebäudes und der Sporthalle sowie der Sport- und Freiflächen. Dabei spielten die Adressbildung, die Schulwegsicherung sowie die Erschließung des Geländes eine Rolle. Es wurden Zielvorstellungen und Empfehlungen für die zukünftige Planung der neuen Grundschule am Standort definiert.

Berlin, den 19. Oktober 2026

In Vertretung
Dr. Torsten Kühne
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie